

BEKANNTMACHUNG

Nachrücken einer Stadtverordneten

Der Stadtverordnete Herr Hans-Peter Pahlke, Heinrichstraße 15, 23611 Bad Schwartau, hat sein Mandat zum 30.09.2019 niedergelegt.

Gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) stelle ich daher

**Frau Britta Petermann,
Cleverhofer Weg 7 a, 23611 Bad Schwartau**

als Listenbewerberin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Nachfolgerin von Herrn Hans-Peter Pahlke fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Bad Schwartau gem. § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten“ folgenden Tag. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand einzulegen.

Bad Schwartau, den 04.10.2019

Stadt Bad Schwartau
Der Gemeindevorstand
gez. Dr. Uwe Brinkmann
Bürgermeister